

Inhaltsverzeichnis

Merkblatt	2
Organisatorisches	4
Praxisplanung	5
Gesamtmodell Praxisplanung	6
Vereinbarung	7
Ausbildungsplan	9
Notenübersicht SPP	11
Ausbildungsrahmenplan	12
Übersicht Lerninhalte PMLG	17
Infos zur praktischen Prüfung	18
Vorschläge der Tätigkeitsschwerpunkte	20
Übersicht: Gezieltes Angebot	21
Bewertung von Leistungen (§20 FakOSozPäd)	22
Prüfungsausschuss (FakOSozPäd)	23
Anleitungsgespräche	24
Beurteilung gez. Angebot (Kopiervorlage)	25
Beurteilung im SPS 2 (Kopiervorlage)	28
Angebotsplanung	
Stundenplan / Seminartagesplan (wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt)	

Liebe Anleiterin, lieber Anleiter,

Sie haben sich bereit erklärt, im kommenden Schuljahr 2011/12 eine Erzieherpraktikantin / einen Erzieherpraktikanten im **Sozialpädagogischen Seminar 2 (SPS 2)** in Ihrer Einrichtung aufzunehmen und zu betreuen.

Wir freuen uns sehr, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement. Sie tragen sehr zur erfolgreichen und qualifizierten Ausbildung Ihrer Praktikantin / Ihres Praktikanten bei.

Mit diesem Handbuch wollen wir Sie über das Sozialpädagogische Seminar und Ihre Aufgaben als Leitungskraft einer Erzieherpraktikantin/eines Erzieherpraktikanten informieren. Grundlage dafür ist der mit Datum vom 24.07.2006 veröffentlichte **Lehrplan**.

Zielsetzung, Art und Dauer der Ausbildung

Mit der o.g. Verordnung liegt eine verbindliche Ausbildungsordnung vor.

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung, der zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern befähigt, insbesondere bei der Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter und frühen Schulalter.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit dem Ablegen der Prüfung zur Kinderpflegerin.

Das Sozialpädagogische Seminar dauert in der Regel zwei Jahre, wobei die Praxis in mindestens zwei sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten ist. Für das SPS 2 bedeutet dies, dass die Praxis in der Regel in einer Einrichtung abzuleisten ist, die nicht im Elementarbereich angesiedelt ist, da dies grundsätzlich im SPS 1 erfolgen sollte. Als anderes Tätigkeitsfeld kann jedoch auch die Arbeit in einer Integrationseinrichtung bzw. -gruppe sowie in einer SVE anerkannt werden.

Für das einjährige SPS 2 gelten besondere Regelungen, die insbesondere hinsichtlich der Anerkennung von zwei verschiedenen Tätigkeitsfeldern vom Einzelfall abhängen und daher individuell vorbesprochen und von der FAKS (Praxisleitung) rechtzeitig vorher genehmigt werden müssen.

Die Ausbildung gliedert sich in den theoretischen Teil an der Fachakademie und den fachpraktischen Teil in der sozialpädagogischen Einrichtung.

Im theoretischen Teil haben die Erzieherpraktikanten 10 Wochenstunden Unterricht. Für diesen Unterricht gilt ein Lehrplan; der Unterricht soll lernfeldorientiert erfolgen. Zu Beginn des Studienjahres ist ein Unterrichtsblock von mindestens drei Tagen vorgesehen, den wir an unserer FAKS-Rottenbuch bereits in den ersten Unterrichtswochen durchführen.

Die fachpraktische Ausbildung orientiert sich an dem als Anlage zum Lehrplan veröffentlichten Ausbildungsrahmenplan. Diesen Ausbildungsrahmenplan geben wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntnis; an einem Erfahrungsaustausch über diesen Ausbildungsrahmenplan sind wir interessiert, auch dazu dienen die regelmäßigen Anleitungstreffen.

Über die Fehlzeiten der Erzieherpraktikanten benötigen wir von Ihnen im Rahmen der Abgabe der Beurteilungsformulare Auskunft. Eine Sanktionierung von Fehlzeiten in der Praxisstelle erfolgt durch die Fachakademie nicht, dies kann daher nur durch die Praxisstelle im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass trotz Fehlzeiten alle vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht werden müssen.

Praktikumsstellen und Betreuung der Erzieherpraktikantinnen

Die Praktikumsstelle ist von der jeweiligen Fachakademie anzuerkennen und kann die Anerkennung nur bekommen, wenn sie die Gewähr für eine ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums bietet und eine Anleitung zur Verfügung steht, die ausgebildete sozialpädagogische Fachkraft mit mehrjähriger, nach dem Berufspraktikum mindestens zweijähriger Berufserfahrung ist. Es sollen in der Einrichtung regelmäßig Anleitungsgespräche stattfinden. Die beim Anleitungstreffen verteilte Liste soll Ihnen dabei helfen, diese für die Ausbildung so wichtige Maßgabe zu erfüllen.

Außerdem werden Lehrkräfte der Fachakademie zur fachlichen Betreuung eingesetzt, die neben Einzelberatungen für die SchülerInnen und Anleitungen insgesamt auch drei Beratungsgruppen für die SchülerInnen mit einem Stundenumfang von jeweils 4 Stunden anbieten. Diese Beratungsgruppen sind kein Unterrichtsbestandteil und sollen nach Möglichkeit an der Fachakademie stattfinden, um den Studierenden einen differenzierteren Einblick in verschiedene Arbeitsweisen zu ermöglichen. Die Einrichtungen werden dringend gebeten, ihren Praktikantinnen den Besuch dieser Beratungsgruppen zu ermöglichen. Sie dienen der Reflexion und Vertiefung der praktischen Erfahrungen und verstehen sich ebenso wie die Anleitungstreffen als ein Bindeglied zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung.

Leistungsnachweise und Bewertung der praktischen Tätigkeit

Neben den Leistungsnachweisen in den Fächern der theoretischen Ausbildung sind auch in der sozialpädagogischen Praxis Noten vorgesehen, die über das Bestehen des SPS 2 entscheiden.

Dazu sind von den Studierenden Berichte anzufertigen, die nach einem Wochenrhythmus erstellt werden sollen. Um eine pädagogisch sinnvolle Ausgestaltung dieser Berichtspflicht zu ermöglichen, werden über das gesamte SPS 2 verteilt jeweils mehrere Wochenberichte zu sinnvollen thematischen Einheiten zusammengefasst. Die Studierenden erhalten von der FAKS-Rottenbuch einen gesonderten Plan, aus dem auch alle Abgabe- und Korrekturdaten zu ersehen sind. Bitte beachten Sie, dass die schulische Ausbildung 10 Wochenstunden umfasst und dass durch die Notengebung und das Erstellen der Berichte noch erheblich mehr Arbeit zuhause von den Studierenden verlangt wird. Es wäre hilfreich, wenn Sie Ihrer Praktikantin eine angemessene Vorbereitungszeit (ca. eine Zeitstunde pro Woche) für diese Arbeiten einräumen würden (Hierzu besteht im Gegensatz zum BP aber keine Verpflichtung).

Die meisten Berichte/Angebote werden benotet und diese fließen wiederum in die Praxisnote ein. Bitte benutzen Sie das beim Anleitungstreffen verteilte Formblatt der FAKS-Rottenbuch zur Beurteilung eines gezielten Angebotes für die Nachbereitung zusammen mit der Praktikantin und geben Sie den ausgefüllten Bogen Ihrer Praktikantin, damit sie ihn gemeinsam mit den ausgearbeiteten Berichten termingerecht abgeben kann. Dieser Beurteilungsbogen dient der Orientierung der Praxisbetreuung und nicht der Notengebung.

Ebenso wird auch ein Praxisbesuch benotet, der etwa zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgt. Den Praxisbesuch führt die jeweilige Praxisbetreuung der FAKS-Rottenbuch nach vorheriger Absprache durch. Die Terminvereinbarung geschieht über die Praktikantinnen. Der Praxisbesuch umfasst ein gezieltes Angebot (Dauer: 30 – 40 Minuten) und ein ausführliches Reflexionsgespräch, an dem die Anleitung, die Praktikantin und die Praxisbetreuung teilnehmen.

Zu Beginn des Praktikums findet in der Regel –außer bei denen, die bereits Kinderpflegerin sind- zusätzlich ein unbenoteter Informationsbesuch statt. Er dient der Vorstellung der Einrichtung durch die jeweilige Praktikantin und dem intensiveren Kennenlernen zwischen Praktikantin, Praxisanleitung und Praxisbetreuung sowie der Organisation der Praxisbesuche bzw. der praktischen Abschlussprüfung am Ende des Schuljahres.

Der praktische Teil der praktischen Abschlussprüfung findet gegen Ende des Schuljahres im Mai 2012 in der Einrichtung unter Mitwirkung der Praxisanleitung statt. Die Erzieherpraktikantin führt dabei eine schriftlich vorbereitete und geplante Aktivität durch und reflektiert ihre Praxisübung gemeinsam mit den Prüfern der FAKS-Rottenbuch und in Anwesenheit der Praxisanleitung. Ein gesondertes Merkblatt zur Abschlussprüfung wird beim Informationsbesuch ausgehändigt.

Für Erzieherpraktikantinnen, die nicht an der Praxisprüfung teilnehmen (betrifft nur SchülerInnen die bereits KinderpflegerIn sind), findet gegen Ende des Schuljahres ein weiterer benoteter Praxisbesuch statt, der zur Bildung der Jahresfortgangsnote herangezogen wird.

Zusätzlich erstellt die Anleitung in Absprache mit der Einrichtungsleitung zu jedem Halbjahr eine Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin. Benutzen Sie dazu bitte unbedingt den von der FAKS-Rottenbuch erstellten Vordruck und geben Sie den Beurteilungszeitraum an. Diese Beurteilung wird von der jeweiligen Praxisbetreuung ebenfalls benotet und diese Note fließt wie die Berichtsnoten und die Noten für Praxisbesuche in die Gesamtnote für die Praxis ein. Das Bestehen des Sozialpädagogischen Seminars erfordert mindestens die Note „Ausreichend“ im Fach sozialpädagogische Praxis.

Organisatorisches

Falls Sie Rückfragen haben, steht Ihnen während der Schulzeit die Praxisleitung unserer Fachakademie regelmäßig während der Praxisprechstunde

Praxisleitung: **Ralf Windhager** **ralf.windhager@regens-wagner.de**

Sprechzeit während der Schulzeiten:
Tel.: 08867 / 9112-20

Dienstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Verfügung. Die Praktikantinnen können sich auch jederzeit an ihre jeweilige Praxisbetreuung wenden, die Erreichbarkeit wird von den jeweiligen BetreuerInnen mitgeteilt.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Merkblatt ausführlich und zweckentsprechend informieren können. Wir sind uns bewusst, dass die Ausgestaltung des SPS 2 Ihnen und uns ein großes Anliegen ist. Deshalb wollen wir in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit auch bei evtl. auftretenden Rückfragen und ggf. Schwierigkeiten zu Lösungen kommen, die für die Ausbildung unserer SchülerInnen eine tragfähige und pädagogisch sinnvolle Grundlage bieten.

Wir bitten Sie deshalb, sich auch mit Anregungen und Kritik an uns zu wenden; wir werden uns bemühen, Verbesserungen und sinnvolle Lösungsvorschläge im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Ralf Windhager
Praxisleitung

Walter Rosnitschek
Schulleitung

Praxisplanung SPS 2
(Stand: 01.07.2011)

Schuljahr: 2011/2012

	SPS 2	Anmerkungen und Hinweise
Art des Praktikums	Vorpraktikum - Vollzeit (38,5); <u>Bitte beachten:</u> Eine <u>Genehmigung der Praxisstelle durch die FAKS</u> ist notwendig, bitte rechtzeitig darum kümmern.	10 Wochenstunden Schulpflicht; ergibt meist 28,5 WoStd. durchschnittliche Arbeitszeit in der Einrichtung (Arbeit am Kind+Vorbereitungszeit). (D.h.: täglich ca. 5-6 Std. Arbeit am Kind.)
Praktikumszeitraum	12 Monate Bei verkürztem, also einjährigem SPS 2 müssen Erfahrungen in einem <u>zweiten Arbeitsfeld</u> nachgewiesen werden.	Beginnt meist im September, endet im August des Folgejahres. Bei einjährigem SPS (Quereinsteiger) dauert die Probezeit bis zum Ende des ersten Studienhalbjahres
Ziel	Berufsfindung, Eignung für den Beruf, Reflexions- und Kritikbereitschaft und -fähigkeit. Jahr 2 bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Abschluss mit der Kinderpflegeprüfung	Ein Ausbildungsplan hilft bei der sinnvollen Gestaltung des Praktikums; bitte hierzu auch die Inhalte im <u>Ausbildungsrahmenplan</u> vom Juli 2006 beachten.
Mögliche Einrichtungen <u>Bitte beachten:</u> Eine Genehmigung der Praxisstelle durch die FAKS ist notwendig, bitte rechtzeitig darum kümmern.	Hort, HPT, Heim, Jugend- und Behindertenarbeit, Arbeit mit auffälligen Kindern und Jugendlichen, SVE, Integrationskiga. (Auch KliTa ist möglich, falls hier noch kein Praktikum im SPS 1 stattgefunden hat)	<u>Ausnahme:</u> auch bei einjährigem SPS 2 müssen zwei unterschiedliche Arbeitsfelder kennen gelernt werden, dies bedarf jedoch einer individuellen Genehmigung der FAKS . Wichtig: Absprache mit Praxisleitung
Vereinbarungen	Eingang im Schulbüro: 19.09.2011 Bis Mitte Oktober erfolgt Kontrolle des vollständigen Eingangs durch die Praxisbetreuung	Bitte Termine unbedingt einhalten! Für die Abgabe des Praktikantenvertrages gilt derselbe Termin! Bitte geben Sie uns Ihre mail-adresse bekannt.
Anleitungstreffen in der FAKS	1.) vor Beginn des Praktikums (14.07.11) 2.) 19. u./o. 20.03.2012	Alle schriftlichen Infos werden zu Beginn des Schuljahres in Form eines Praxishandbuches ausgeteilt.
Praxisbesuche (werden individuell gesondert vereinbart)	Es findet zu Beginn des SPS 2 ein erster unbenoteter Praxisbesuch statt, der vornehmlich der Information dient (Außer bei Quereinsteigern, die bereits KiPfl. sind); der erste benotete Praxisbesuch findet im Frühjahr 2012 (Januar bis März) statt. Der praktische Teil der praktischen Abschlussprüfung kann ab dem 2.05.12 stattfinden. (Näheres dazu beim Infobesuch)	Bei PB soll in der Regel eine geleitete Aktivität (päd. Vorhaben, nicht länger als 30 bis 40 Min.) stattfinden, eine Vorstellung der Einrichtung, ein fachlicher Austausch und ein gemeinsames Reflexionsgespräch mit der Anleitung. Die Quereinsteiger haben, anstelle der Prüfung, einen 2ten Praxisbesuch.
Beurteilungen Eingang bis:	1.) 23.01.2012 2.) 14.05.2012	
Berichte	Gesonderter Themen- und Terminplan wird an den ersten Schultagen ausgeteilt.	Berichte/Angebote bitte termingerecht im Schulbüro abgeben. Nicht termingerecht abgegebene Berichte werden mit der Note 6 bewertet.
Beratungsgruppen (werden in den jeweiligen Beratungsgruppen gesondert vereinbart)	3 Termine mit je 4 Stunden über das Jahr verteilt	Die Teilnahme an den Beratungsgruppen ist ein Angebot der FAKS-Rottenbuch zur Praxisbegleitung, das nicht der Schulpflicht unterliegt. Die Einsatzstellen werden gebeten, ihre Praktikantinnen hierzu zu entsenden.
Aufgaben der Praxisbetreuung - Beratungsgruppen - Berichte/ Angebote korrigieren - Vereinbarungen/ Beurteilungen kontrollieren - Praxisbesuche - individuelle Beratung	Beziehung herstellen, Vertrauensverhältnis als Ausbildungsgrundlage, offen als AnsprechpartnerIn insbes. bei Problemen, Entscheider mit Praxisanleitung zusammen. Ernstcharakter betonen, Festigung der Berufsentscheidung. Die jeweilige Praxisbetreuung gibt ihren PraktikantInnen bekannt, wann und wie sie erreichbar ist. Benotung: Angebote/Berichte, Praxisbesuch, Beurteilungen und Prüfung.	Während der Einführungstage im September 2010 werden die Termine für die Beratungsgruppentreffen vereinbart und Terminvorschläge für Praxisbesuche unterbreitet. Ein Gespräch über die Organisation der praktischen Abschlussprüfung erfolgt beim ersten Praxisbesuch.

Übersicht und Modell für die Praxisplanung für das Schuljahr 2011/2012

Ausbildungsstufe	SPS 1	SPS 2	FAKS 1 – 1.Hj.	FAKS 1 – 2.Hj.	FAKS 1/2 – 1.Hj.	FAKS 2 – 1.Hj.	FAKS 2 – 2.Hj.
Praktikumsart	Vollzeit (12 Monate; mindestens 32 Wochenstunden)	Vollzeit (auch Quereinsteiger müssen zwei Tätigkeitsfelder nachweisen; zweites Feld kann durch Kurzzeitpraktikum nachgewiesen werden – dies muss mindestens über zwei Wochen andauern)	Methoden-praktikum 3 Wochen (15 Arbeitstage; Teilzeit mind. ca. 20 Std.)	Orientierungs- praktikum 4 Wochen (Vollzeit, davon 1 Woche in den Osterferien)	Freizeitpäd.- praktikum (auch im Ausland möglich) 2 Wochen (Vollzeit) (davon mind. 5 Tage am Kind + Vor- und Nachbereitungszeit)	Schulpraktikum 2 Wochen (aufgeteilt auf eine Woche im Oktober und eine Woche im Juli)	Projektpraktikum 3 Wochen (Vollzeit)
Inhaltliche Schwerpunkte	In der Regel Elementarbereich (KiTa, Krippe usw.), aber auch alle Einrichtungen aus dem SPS 2 sind in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Berufsfindung, Eignung für den Beruf, Probezeit	Hort, HPT, Heim, Jugend- und Behindertenarbeit, Arbeit mit auffälligen Kindern und Jugendlichen, Integrationskiga, SVE, Krippe (Wenn nicht bereits in SPS 1: auch KiTa möglich).	Übungsfeld für methodisches Handeln, Beobachtung und Reflexion in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Wer im SPS 1 und 2 im Elementarbereich (0 – 6 Jahren) tätig war, muss in einen anderen Bereich wechseln. Probezeit !	Neues Klientel, neue Arbeitsfelder und neue Einrichtungsarten kennen lernen.	Ferienfreizeiten - Freizeitpäd. - Gruppenpäd. - Sonderpäd. - Interkulturell Neues Klientel	(in Grundschulen) Kennenlernen des Arbeitsfeldes/ Übergänge verdeutlichen, Förderaspekte	Neues Klientel, neue Arbeitsformen erproben, neue Arbeitsfelder und neue Einrichtungsarten kennen lernen.
Beurteilungskriterien	Methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit, Kritikbereitschaft und –fähigkeit	Methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit, Kritikbereitschaft und –fähigkeit	Angebote in Theorie und Praxis; Beobachtungen und Reflexionen durchführen.	Konzepte, Arbeitsabläufe, spezielle Methoden kennen, Situationsorientiert und KlientenorientiertArbeiten	Konzepte (s.o.) kennen lernen; Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten	Konzepte kennen, Arbeitsabläufe kennen, spezielle Methoden kennen, Situationsorientiert und Klientenorientiertes Arbeiten	Projekt durchführen, Arbeitsabläufe kennen, spezielle Methoden kennen, Situationsorientiert und Klienten-orientiertes Arbeiten
Leistungsnachweise	2 Praxisbesuche, <u>2 Beurteilungen</u> , ca. 9 Berichte	1 Praxisbesuch sowie 1 Prüfung. Bei Quereinsteigern 2 Praxisbesuche <u>2 Beurteilungen</u> und ca. 7 Berichte	1 Praxisbesuch, 3 schriftliche Ausarbeitungen, <u>1 Beurteilung</u> .	<u>1 Beurteilung</u> , 1 Bericht	1 Bericht; Bestätigung der Ableistung	1 Colloquium; Bestätigung der Ableistung.	1 Praxisbesuch (in der Gruppe) 1 Projektskizze
Zeitraum	01.09. – 31.08.2012	01.09. – 31.08.2012	07. 11.- 27.25. 11 Auswertung: 28.11.11 (mindestens 20 Wo-Std. Arbeit am Klientel; kein Unterricht !)	20 Tage (Vollzeit!) (mit 32 Wo-Std. Arbeit am Klientel ist Minimum) 12.03. – 05.04.2012	10 Tage (Vollzeit!) Arbeit mit Klientel; i.d.R. in den Sommerferien;	10 Tage(Teilzeit; mind. Ca. 20 Wochen- std. Arbeiten in der Grundschulklasse) 24.10. – 28.10.2011 25.06. – 29.06.2012	15 Tage (mit 32 Wo-Std. Arbeit am Klientel Minimum) 01.03. – 15.03.2012 Präsentation am : 16.03.2012
Anmerkungen	Probezeit des Arbeitgebers beachten. 8 Wochenstunden Schule + 3 Beratungsgruppentermine 2 Anleitungstreffen	Abschlussprüfung von Mai bis Juli 10 Wochenstunden Schule + 3 Beratungsgruppentermine 2 Anleitungstreffen	Praxisbesuche erst ab dem 5. Tag. Vor dem Praktikum Unterrichte in PML (Meth. Arbeiten, Beobachtung und Reflexion)		Vor- und Nachbereitung des Praktikums (offizielle Termine!) werden zur Praxiszeit hinzu gerechnet.		Praxisbesuche erst ab dem 5. Tag. Vor dem Praktikum Unterrichte in PML (Vorbereitung und Theorie zur Projektmethode)

Vereinbarung zwischen Anleitung und Praktikant

Praxisbetreuer an der Fachakademie:

Erzieherpraktikantin / Erzieherpraktikant

Name, Vorname:

Einrichtung:

Anleitung:

Name: Beruf:

Einführungsgespräch am:

Erster Arbeitstag: Letzter Arbeitstag

Tägliche Arbeitszeit:

Direkte pädagogische Arbeit am Kind: Stunden täglich

Hauswirtschaftliche/pflegerische Tätigkeit: Stunden täglich

Zur Gruppe, in der die Praktikantin/der Praktikant arbeitet:

Anzahl der Kinder/Jugendlichen:

Alter der Kinder/Jugendlichen:

Besonderheiten (z.B. integrative Einrichtungen oder besondere Konzepte):

Ausbildungsplanvorlage für das Sozialpädagogische 2

Phase	Zeit- raum	Ziel	Inhalte	Aufgaben der Praktikantin	Aufgaben der Anleitung
I. Vorlaufphase	Vor Sept.				
II. Einführungs- /Orientie- rungsphase	Bis ca. Nov.				

III. Probier- u. Stabilisie- rungsphase	Bis Febr./ März				
IV. Vertiefungs- und Selbständig- keitsphase	Bis Juni				
V. Ablösungs- phase	Bis Juli				

Ausbildungsrahmenplan Sozialpädagogisches Seminar

3 AUSBILDUNGSRAHMENPLAN

3.1 Vorbemerkungen zum Ausbildungsrahmenplan

Das Sozialpädagogische Seminar ist eine einschlägige berufliche Vorbildung gemäß Art. 18 BayEUG sowie gemäß der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern. Die zweijährige Ausbildung schließt mit der Prüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. zum staatlich geprüften Kinderpfleger ab.

Im Vordergrund stehen das Erlernen von berufsbezogenen Fertigkeiten und Kenntnissen sowie Aspekte des sozialen Lernens und der Persönlichkeitsbildung.

In dem zweijährigen Sozialpädagogischen Seminar müssen die festgelegten Ziele und Inhalte in mindestens zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern realisiert werden, um Grundlagen für die Breitbandausbildung zu schaffen. Die Praxisanleitung soll, ausgehend von einer Information über die Einrichtung, zur Mitwirkung an der sozialpädagogischen Arbeit bis hin zur weitgehend selbstständigen Übernahme von begrenzten Aufgaben führen.

Der vorliegende Ausbildungsrahmenplan orientiert sich an den der schulischen Ausbildung zugrunde liegenden Lernfeldern, die aus den beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet sind.

Der vorliegende Plan bietet einen Orientierungsrahmen zu den Ausbildungsinhalten. Die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung erfolgt in den ausbildenden Einrichtungen in Absprache mit den Fachakademien.

Sozialpädagogisches Seminar Ausbildungsrahmenplan

Die Lernfelder:

- 1. Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären**
- 2. Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren**
Zielformulierung
- 3. Bildungsprozesse anregen und begleiten**
- 4. Beziehungen und Kommunikation gestalten**
- 5. Mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten**
- 6. Die eigene ästhetische Gestaltungsfähigkeit weiterentwickeln und im beruflichen Handeln einsetzen**
- 7. Werte und Werthaltungen reflektieren, weiterentwickeln und in das berufliche Handeln integrieren**

3.2 Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte

Lernfeld 1: Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären **Zielformulierung**

Die Erzieherpraktikantinnen nehmen das Verhalten und die Interaktion einzelner Kinder und Jugendlicher, deren Bezugspersonen, des Teams sowie der Anleitung wahr und beobachten es. Sie sind sich bewusst, dass die Beobachtung der körperlichen Verfassung sowie des Verhaltens

von Einzelnen bzw. der Gruppe, die Dokumentation dieser Beobachtungen und deren Auswertung eine wesentliche Grundlage für das verantwortliche Handeln von pädagogischen Kräften in sozialpädagogischen Einrichtungen darstellt. Mit Hilfe der Beobachtung nehmen sie die Person des jungen Menschen, dessen Interessen, Stärken und Schwächen wahr und erkennen entwicklungs- und altersspezifische Bedürfnisse und Fähigkeiten. Sie gewinnen eine wertschätzende Einstellung zur jeweiligen Zielgruppe und beobachten unterschiedliche Lernwege und Entwicklungsverläufe des Individuums und der Gruppe. Die Erzieherpraktikantinnen kennen verschiedene Beobachtungsverfahren und Dokumentationsformen sowie die Problematik der subjektiven Wahrnehmung und Beobachtung. Sie vergleichen verschiedene Beobachtungsergebnisse miteinander, bewerten und interpretieren sie vor dem Hintergrund fachlicher Kenntnisse. Sie besitzen einen Überblick über Entwicklungsverläufe, sind entsprechend fähig, den Entwicklungsstand und die

Entwicklungsdynamik einzelner Kinder und Jugendlicher zu erfassen und Entwicklungsabweichungen bzw. -risiken wahrzunehmen.

Die Erzieherpraktikantinnen nehmen die natürliche Umwelt sowie den sozialen und kulturellen Kontext der Kinder und Jugendlichen wahr und erfassen dessen Bedeutung für ihr berufliches Handeln. Zudem gewinnen sie durch die Beobachtung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten beruflichen Handelns.

Durch Selbstbeobachtung lernen sie ihre Fähigkeiten und Grenzen hinsichtlich der eigenen beruflichen Eignung und ihres erzieherischen Handelns einzuschätzen.

Inhaltsübersicht

Einsatz- und Arbeitsbereiche, Rolle der Erzieherpraktikantinnen

Pädagogische Konzeption der Einrichtung

Information über spezifische sozialpädagogische Aufgabenstellungen der Ausbildungsstätte, Träger- und Organisationsstruktur

Ausbildungsrahmenplan Sozialpädagogisches Seminar

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Kennenlernen der gebräuchlichen Dokumentationssysteme

Beobachtungsaufgaben (Einzelner – Gruppe)

Nutzung weiterer Informationsquellen

Körperliche und pflegerische Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

Hygienevorschriften und lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Grundanforderungen an die Erzieherpersönlichkeit

Sozialpädagogisches Seminar Ausbildungsrahmenplan

Lernfeld 2: Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren

Zielformulierung

Die Erzieherpraktikantinnen begreifen die Bedeutung strukturierten erzieherischen Handelns und setzen sich mit didaktischen Entscheidungen, methodischen Schritten und sozialpädagogischen Prinzipien auseinander.

Sie sind sich bewusst, dass konkrete Handlungsziele abhängig sind von den Werten der Gesellschaft, den Zielvorstellungen der Einrichtung und den eigenen Einstellungen.

Sie wissen, dass Planung die Grundlage für situationsangemessenes Handeln ist. Sie können ihre Planung auf unterschiedliche pädagogische Konzepte unter Berücksichtigung der Zielgruppen, des Teams und der Eltern abstimmen.

Als Ausgangspunkt für Planung setzen die Erzieherpraktikantinnen die Situationsanalyse ein, die sich sowohl auf die Zielgruppe als auch auf die Rahmenbedingungen bezieht.

Sie entscheiden sich bei eigenen pädagogischen Aktivitäten für Ziele, Inhalte und Themen sowie Methoden und fixieren diese schriftlich. Hierbei sind sie sich bewusst, dass alle Aktionen im Tagesablauf der pädagogischen Gestaltung bedürfen.

Die Erzieherpraktikantinnen sind fähig zur persönlichen und fachlichen Reflexion, berücksichtigen ihre Reflexionsergebnisse bei künftigen Planungen und strukturieren so ihre eigenen Lernprozesse.

Inhaltsübersicht

Betriebliche Abläufe in der Einrichtung

Tagesabläufe und Strukturen

Hygienemaßnahmen, Unfallgefahren und Unfallverhütung

Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Angeboten im pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich

Mitwirkung bei pflegerischen Tätigkeiten

Mitwirkung bei Maßnahmen der Ernährungs- und Gesundheitserziehung

Mitwirkung bei der Gestaltung von Übergängen

Pflege von Haushalts- und Einrichtungsgegenständen

Mitwirkung bei und selbstständige Erledigung von einfachen Verwaltungsarbeiten

Möglichkeiten der Dokumentation

Umgang mit Konflikten und Störungen

Reflexion methodischen Vorgehens

Ausbildungsrahmenplan Sozialpädagogisches Seminar

Lernfeld 3: Bildungsprozesse anregen und begleiten

Zielformulierung

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Bildungsbegriff begreifen die Erzieherpraktikantinnen

Bildung als individuellen, lebenslangen und kulturschaffenden Prozess. Sie akzeptieren die Abhängigkeit der Bildung vom Wertesystem der Gesellschaft und können die Bildungsaufträge unterschiedlicher Institutionen, die in den Konzeptionen festgeschrieben sind, unterscheiden. Sie sind in der Lage, individuelles Bildungsgeschehen zuzulassen, anzuregen, zu begleiten und zu dokumentieren.

Die Erzieherpraktikantinnen berücksichtigen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen sowohl die Schritte des methodischen Handelns als auch die Prinzipien des ganzheitlichen und erfahrungsorientierten Lernens.

Sie erleben Schwierigkeiten und Probleme in individuellen Bildungsprozessen der Kinder und Jugendlichen und fördern deren Fähigkeit, mit Belastungen und Stresssituationen erfolgreich umzugehen.

Die Erzieherpraktikantinnen reflektieren ihre eigene Bildungsbiografie. Sie entwickeln für sich persönliche und berufsbezogene Bildungsziele und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildung.

Inhaltsübersicht

Bildungsauftrag der Einrichtung

Bildungsverständnis aller am Erziehungsprozess Beteiligten

Kindliche Bildungsfähigkeit und Bildungsstrategien

Impulse für Bildungsprozesse durch Raumgestaltung und Material- und Medienbereitstellung

Planung und Durchführung von Bildungsangeboten

Dokumentation der individuellen Bildungsprozesse, -wege und -umwege der Kinder und Jugendlichen

Begleitung bei Schwierigkeiten und in Stresssituationen

Eigene Aus- und Weiterbildung

Sozialpädagogisches Seminar Ausbildungsrahmenplan

Lernfeld 4: Beziehungen und Kommunikation gestalten

Zielformulierung

Den Erzieherpraktikantinnen ist die universale Bedeutung verbaler und nonverbaler Kommunikation und Interaktion für die Gestaltung personaler Beziehungen in ihrer Berufspraxis bewusst. Sie erkennen in der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen den besonderen Mitteilungscharakter verschiedener Ausdrucksformen und entwickeln die Fähigkeit, diese in Bezug auf Befindlichkeit und Bedürfnislagen der jungen Menschen sensibel zu deuten. Den Erzieherpraktikantinnen ist die unmittelbare Wirkung ihrer Haltung und Ausdrucksfähigkeit für die Entwicklung der pädagogischen Beziehung zum Einzelnen genauso wie zur gesamten Gruppe bewusst. Dabei akzeptieren sie die Notwendigkeit der fortdauernden kritischen Reflexion der eigenen Kommunikation und der damit zum Ausdruck gebrachten Einstellung. Sie sind in der Lage, auf Gesprächspartner aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichem sozioökonomischen Hintergrund unvoreingenommen und selbstbewusst zuzugehen.

Sie können Gesprächsanlässe und Gesprächsabsichten einschätzen und Grundsätze der Gesprächsführung berücksichtigen. Aus dem Bewusstsein heraus, mit ihrem Auftreten und Verhalten auf andere Menschen Wirkung auszuüben, sind sie bereit, ihr Verhalten zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern.

Die Erzieherpraktikantinnen verstehen es zunehmend, sich schriftlich und mündlich differenziert und fachkompetent auszudrücken und sind in der Lage, Berichte, Protokolle und Mitteilungen zu schreiben.

Sie verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Medien und wissen, dass Medienkonsum Einfluss auf Kinder und Jugendliche hat. Darauf aufbauend entwickeln sie einen bewussten Umgang mit dem Medienangebot sowohl im Hinblick auf den Einsatz in der sozialpädagogischen Praxis als auch im Hinblick auf die eigene Aus- und Weiterbildung.

Inhaltsübersicht

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zu unterschiedlichen Anlässen
Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen
Teilnahme und Mitwirkung bei Besprechungen, Konferenzen
Nutzung neuer Kommunikationsmedien in der Einrichtung
Kommunikationsabläufe und Weisungsstrukturen der Einrichtung
Zusammenarbeit mit Eltern
Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit

Lernfeld 5: Mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten **Zielformulierung**

Die Erzieherpraktikantinnen sind bereit, mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Hierbei sehen sie sich als Teil eines dynamischen Systems mit wechselseitigen Bezügen und Einflüssen. Sie erkennen ihre Stellung im Team ebenso wie die Rahmenbedingungen, die die Institution setzt, verstehen die pädagogische Konzeption der Einrichtung und wissen um ihre Pflichten und Handlungsspielräume. Als Teammitglied erfahren sie Grenzsetzungen, Kritik und Konflikte als wesentliche Elemente der Zusammenarbeit und entwickeln die Fähigkeit, sich damit konstruktiv und professionell auseinander zu setzen. Auf diese Weise erwerben sie Kenntnisse über die Regeln und Bedingungen einer von Vertrauen und Verlässlichkeit geprägten Zusammenarbeit und entwickeln die Grundlagen für ihr berufliches Rollenverhalten. Die Erzieherpraktikantinnen erkennen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie sind offen für die Kooperation mit verschiedenen Institutionen und kennen Hilfseinrichtungen, Fachdienste und andere sozialpädagogische Einrichtungen.

Inhaltsübersicht

Information über die rechtliche Stellung der Erzieherpraktikantinnen
Fragen des Arbeitsschutzes, der Vertretungsrechte
Aufsichtspflicht
Datenschutz und Schweigepflicht
Formen der Kooperation mit anderen Mitarbeitern, mit anderen Berufsgruppen, anderen Institutionen; Rollenflexibilität
Information über konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der Einrichtung
Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Einrichtungen
Zusammenarbeit mit der Fachakademie
Sozialpädagogisches Seminar Ausbildungsrahmenplan

Lernfeld 6: Die eigene ästhetische Gestaltungsfähigkeit weiterentwickeln und im beruflichen Handeln einsetzen

Zielformulierung

Das Lernfeld bezieht sich auf ästhetische Erfahrungs- und Gestaltungsprozesse in allen Bereichen, insbesondere in Bewegung, Sprache, Musik sowie im handwerklichen, bildnerischen und plastischen Gestalten. Die Wahrnehmung der Erzieherpraktikantinnen ist durch Experimente, Spiele und Übungen in allen Sinnesbereichen sensibilisiert. Sie kennen erste Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten und besitzen das dafür erforderliche Grundwissen. Die Erzieherpraktikantinnen sind bereit, ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu entdecken und zu erproben, und sind offen für die damit verbundene Erlebnisqualität. Sie haben einen Einblick in die Bedeutung des ästhetischen Ausdrucks als menschliches Grundbedürfnis im Sinne eines ganzheitlichen Menschenbildes und sind dadurch motiviert, ästhetische Gestaltungsprozesse in ihrer Praxisstelle aktiv mit zu vollziehen und auch selbst anzuregen.

Inhaltsübersicht

Information über in der Einrichtung verwendeten Mittel und Materialien
Beschaffung von Materialien und Gegenständen
Pflege und Instandhaltung von Geräten, Instrumenten

Unfallverhütungsvorschriften und Unfallschutz
Rechtliche Regelungen zur Aufsicht und Haftung
Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Angeboten im gestalterischen,
musikalischen,
bewegungspädagogischen Bereich
Reflexion des Handelns
Ausbildungsrahmenplan Sozialpädagogisches Seminar

Lernfeld 7: Werte und Werthaltungen reflektieren, weiterentwickeln und in das berufliche Handeln integrieren

Zielformulierung

Die Erzieherpraktikantinnen erfassen reflektierend die Wertvorstellungen ihrer Kindheit, ihres gegenwärtigen Lebens, die Werte der Zielgruppe und ihres Umfelds, des Teams, der Einrichtung, des Trägers und werden sich der Bedeutung von Werten für das sozialpädagogische Handeln bewusst.

So erkennen sie, dass bei der Bildung von Wertebewusstsein viele Kräfte aufeinander einwirken.

Sie nehmen dadurch den Wertepluralismus der Gegenwart sowie die sich daraus ergebenden Problemstellungen wahr.

Sie erfassen, dass sich ethische Grundhaltungen aus Traditionen, Kultur und Religionen einer Gesellschaft, aber auch aus der eigenen Erfahrungs- und Erlebniswelt des Einzelnen entwickeln und dass pädagogische Konzepte von Werten geprägt sind.

Sie begreifen den Zusammenhang zwischen Werten und Verhalten und beurteilen die erfassten Werte anhand von Grundzügen des ethischen Handelns. Sie erkennen die Gefahr der Verabsolutierung von Werten.

Sie sind bereit, ihr pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Wert- und Zielorientierungen zu reflektieren und zu begründen.

Sie finden ansatzweise Modelle für gelingendes Leben, kennen den Unterschied zwischen Toleranz und Gleichgültigkeit und üben Wertetoleranz in einer Zeit der Wertevielfalt. Sie erkennen die Auswirkungen der Wertevielfalt auf das sozialpädagogische Handeln.

Sie geben an ihre Zielgruppe Werte, Ziele und Kriterien für verantwortungsbewusstes Handeln und damit zu einer sinnvollen Lebensgestaltung weiter.

Inhaltsübersicht

Information über wesentliche pädagogische und ethische Zielsetzungen der Einrichtung

Zusammenhang von wirtschaftlichen Zielsetzungen und pädagogischen Zielsetzungen

Praktische Umsetzung von Zielsetzungen in die sozialpädagogische Arbeit

Weiterentwicklung von pädagogischen Konzeptionen der Einrichtung, Qualitätsentwicklung, Leitbild

Weltanschauliche Grundlagen der Einrichtung, des Trägers

Wertewandel und Wertevielfalt in Zusammenarbeit mit den Eltern

Sozialpädagogisches Seminar Anhang

Auszug aus:

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für das Sozialpädagogische Seminar; 1. und 2. Jahr

August 2010 unter: <http://www.isb.bayern.de>

Übersicht über die Lehrinhalte von PMLG (Praxis und Methodenlehre mit Gesprächsführung)

Kann zu Schuljahresbeginn bei der Übergabe der Stundenpläne ausgefüllt werden

Zeitraum	Thema	Inhalt (sollte durch Praktikantin / Praktikanten konkretisiert werden)
September 2011		
Oktober 2011		
November 2011		
Dezember 2011		
Januar 2012		
Februar 2012		
März 2012		
Juni 2012		

Information zur Durchführung der praktischen Prüfung im SPS 2 Schuljahr 2011/2012 (Stand: Juli 2011)

1. Vorbereitung der Prüfung

Die **Terminabstimmung** für die praktische Prüfung erfolgt in der Regel **beim Infobesuch** bzw. spätestens beim ersten benoteten Praxisbesuch durch die jeweilige Praxisbetreuung.
Die praktische Prüfung kann ab dem **02. Mai 2012** durchgeführt werden.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht mit möglichen Tätigkeitsschwerpunkten. Der Prüfling wählt, in Absprache mit der Anleitung, bis **25.01.2012** jeweils 4 Tätigkeitsschwerpunkte für sein jeweiliges Arbeitsfeld aus.

Diese Tätigkeitsschwerpunkte sollen am **25.01.2012** in der Schule abgegeben werden. Beachten Sie hierbei, dass Sie auch in diesem Fall bitte eine Email Adresse angeben.

Sie können aber auch die 4 Tätigkeitsschwerpunkte per Mail an folgende Adresse schicken:

ralf.windhager@regens-wagner.de

Absender sollte entweder die Anleitung (privat) oder das offizielle Emailpostfach der Einrichtung sein, nicht die Praktikantin, da auch der weitere Schriftverkehr mit Aufgabenstellung über diese Adresse vollzogen werden soll.

Anfang Februar 2012 wird per Losverfahren ein Tätigkeitsschwerpunkt durch die Praktikantin ausgewählt. Dieser wird per Mail an die Anleitung verschickt, die ihrerseits eine konkrete Aufgabenstellung zu diesem Tätigkeitsschwerpunkt verfasst. Dies ist notwendig, damit ein annähernd situationsorientiertes und dem Klientel entsprechendes Angebot gewährleistet wird. Hierzu wird die **Anleitung in den Prüfungsausschuss berufen**. (Informationen zum Prüfungsausschuss finden Sie am Ende dieser Ausführungen)

Wir bitten Sie bei der Aufgabenstellung zu beachten, dass eventuell notwendiges Material in der Einrichtung vorhanden ist.

Spätestens zwei Wochen vor der Prüfung (bitte hierbei auch die Osterferien berücksichtigen) soll die Aufgabenstellung der Anleitung an die FAKS geschickt werden. Dies ist notwendig, damit etwaige Unklarheiten bzgl. der Fragestellung noch geklärt werden können (der Prüfling darf hierbei keine Einsicht in die Aufgabenstellungen bekommen).

Nach Durchsicht der Aufgabe durch die Praxisbetreuung wird diese wieder an die Einrichtung verschickt.

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgabenstellung eine Woche vor der Prüfung der Praktikantin übergeben wird.

2. Durchführung des schriftlichen Teils der praktischen Prüfung

Nach Erhalt der Aufgabe, hat die Praktikantin eine Woche Zeit für Ihre Vorbereitung und die Ausarbeitung der schriftlichen Vorüberlegungen sowie des Ablaufplans. Beide Teile müssen in Hausarbeit erstellt werden und einen Tag vor der praktischen Durchführung bei der Anleitung abgegeben werden.

Am Tag der praktischen Prüfung wird dem Praxisbetreuer die Ausarbeitung vor dem Angebot vorgelegt.

3. Durchführung der praktischen Prüfung

Nach Erhalt der Ausarbeitung beobachtet die Anleitung sowie die Lehrkraft der Fachakademie das Angebot.

Nach einer persönlichen Reflexionspause der Schülerin von 10 Minuten findet ein gemeinsames Reflexionsgespräch statt.

Danach erfolgt die Notenfestlegung durch den Prüfungsausschuss und die Notenbekanntgabe an den Prüfling.

Es ergibt sich somit folgendes zeitliches Ablaufschema (**Prüfungsgesamtzeit von 60 Min.**):

c) Durchführung des Angebotes (Beobachtungszeit)	30-40 Min.
d) pers. Reflexionszeit des Prüflings	10 Min.
e) Reflexionsrunde (1 Prüfer, Lehrkraft und Prüfling)	20-30 Min.
f) Notenbekanntgabe durch den Prüfungsausschuss	

4. Bewertung der einzelnen Teile der Prüfung

Bei der Prüfung im SPS 2 an der Fachakademie Rottenbuch wird folgendes Bewertungsschema zu Grunde gelegt:

- Materialvorbereitung und Durchführung gehen zu **80 %** in die Gesamtnote mit ein.
- Das Reflexionsgespräch geht zu **20 %** in die Gesamtnote mit ein.

Grundlagen

1. KMS VII.5-5 S9500-3-7.91812 vom 28.9.2007
2. Protokoll der Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik im KM am 16.10.2007
3. Diskussion beim Landestreffen Süd der Unterrichtenden Sozialpädagogen an bayerischen Fachakademien am 9.11.2007 in Krumbach
4. E-Mail von der Regierung von Oberbayern mit Datum vom 14. 11. 2007 (Frau Jüngst) mit dem Betreff: „SPS: Abschlussprüfung 2008 – Sozialpädagogische Praxis“
5. Diskussionsergebnisse bei der gemeinsamen Lehrerfortbildung für Lehrkräfte an BFS und FAKS von der Reg. V. Obb. Am 15.01.2008 in München
6. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.01.09
7. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.11.2010

Bei den **Anleitungstreffen** (am **19. März 2012** von 14:00 – 17:00 Uhr und am **20. März 2012** von 09:00 – 12:00 Uhr) werden aktuelle Fragen zur Prüfung beantwortet. Die Praxisleitung steht Ihnen an diesen Tagen jeweils zwischen 12:00 und 13:00 Uhr sowie zwischen 13:00 und 14:00 Uhr für Fragen zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch, wie gewohnt, an die jeweiligen Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer wenden, bzw. telefonisch Kontakt aufnehmen.

Vorschläge der Tätigkeitsschwerpunkte für die Einrichtungen im SPS 2

Bitte wählen Sie gemeinsam mit Ihrer Praktikantin **4 Tätigkeitsschwerpunkte** aus, die Sie für Ihre Einrichtung als sinnvoll und wesentlich erachten.

Am Ende der Liste besteht die Möglichkeit einen weiteren von Ihnen gewählten Bereich hinzu zu fügen.

- Hauswirtschaftliche Erziehung
- Medienarbeit
- Religionspädagogik / Ethik
- Sprache / Sprachförderung
- Musik / musikalische Förderung
- Umwelterziehung
- Bewegung / Sport / Rhythmik
- Naturwissenschaft und Technik
- Werken und Gestalten
- Gesundheitserziehung
- Säuglingspflege
- Konzentrationsfähigkeit
- Selbständigkeit
- Ästhetik und kulturelle Bildung
- Lebenspraktischer Bereich
- Bewusste Freizeitgestaltung

- Weiterer Tätigkeitsbereich der sich nicht in der Liste befindet aber gewählt wird:

.....

Das gezielte Lernangebot

Vorlage zur Ausarbeitung von gezielten Lernangeboten im SPS 2:

Die schriftliche Ausarbeitung des gezielten Lernangebotes im SPS2 sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

Situationsanalyse:

- Gruppensituation aufgrund von Beobachtungen beschreiben (keine Interpretation)
- Ziele für Gesamtgruppe formulieren

Gezieltes Lernangebot:

1. Vorüberlegungen

1.1. Lernziel des Angebots

- Was sollen die TeilnehmerInnen nach dem Lernangebot neues können oder wissen? (Verschiedene Ziele, die darin stecken, aufzeigen)
- Ein Ziel (Feinziel) formulieren (sich für ein Feinziel entscheiden)
- Wie will ich danach feststellen, ob das Feinziel erreicht wurde? (Lernzielkontrolle)
- Zuordnung des Feinzieles zu einer bestimmten Basiskompetenz (genauer erläutern)

1.2. Auswahl der TeilnehmerInnen

- Alter und Entwicklungsstand der TeilnehmerInnen in Bezug zur gewählten Basiskompetenz
- Begründung der Auswahl
- Begründung der Anzahl der TeilnehmerInnen
- Begründung der Gruppenzusammensetzung

1.3. Auswahl des Inhalts

- Begründung der Wahl des Themas (Warum wähle ich diesen Inhalt zu dem Thema?)

1.4. Raumwahl und Raumgestaltung

- Begründung für die gewählte Räumlichkeit
- Vorbereitung des Raumes (Sitzplatz, Material, Temperatur usw.)

1.5. Methodische Vorüberlegungen

1.5.1. Benennen der Lernprinzipien

- Wählen Sie sinnvolle Lernprinzipien aus. (mindestens 5)
- Begründen Sie Ihre Wahl
- Beschreiben Sie deren praktische Umsetzung im Lernangebot
- Legen Sie dar, was Sie sich für die TeilnehmerInnen davon erhoffen

1.5.2. Motivation

- Zeigen Sie auf, wie Sie die TeilnehmerInnen für Ihr Angebot und während des Lernangebots motivieren

1.5.3. Probleme/Schwierigkeiten

- Zeigen Sie auf, welche Schwierigkeiten Sie erwarten könnten
- Stellen Sie Ihre möglichen Reaktionsweisen darauf dar

2. Geplanter methodischer und inhaltlicher Ablauf des Lernangebots

- Stellen Sie in Teilschritten den geplanten Verlauf anhand der Tabelle dar (Einleitung, Hauptteil, Schluss)

Zeit	Teilziel	Inhalt/Teilschritte	Methode	Material

Notengebung

Auszüge aus der
Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik
(Fachakademieordnung Sozialpädagogik - FakOSozPäd)

§ 20
Bewertung der Leistungen

(1) ¹ Den Noten sind folgende Wortbedeutungen zugrunde zu legen:

1. Sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht.

2. Gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. Befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. Ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. Mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. Ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

² Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.

(2) ¹ Zwischennoten werden nicht erteilt. ² Erläuterungen einschließlich eventueller Notentendenzen und Schlussbemerkungen können auf den Arbeiten angebracht werden.

(3) Versäumt ein Studierender ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder verweigert er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt.

(4) Für die Prüfungsfähigkeit gilt § 33 Abs. 2 entsprechend.

(5) ¹ Bedient sich der Studierende bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. ² Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. ³ Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel.

Sozialpädagogisches Seminar

10.1.2

Prüfungsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind alle Lehrkräfte, die im zweiten Schuljahr Unterricht in den Fächern der Studententafel (Nr. 5.1) erteilt haben, und ein Praxisanleiter einer sozialpädagogischen Einrichtung, an der die Sozialpädagogische Praxis abgeleistet wurde. In den Prüfungsausschuss soll eine Lehrkraft der Berufsfachschule für Kinderpflege berufen werden. Im Übrigen gilt § 27 Abs. 2 bis 6 entsprechend. Für die praktische Prüfung kann der Vorsitzende als Prüfer in den Unterausschuss auch andere Praxisanleiter berufen; der Ausschussvorsitzende muss Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

§ 27

Prüfungsausschuss

(2)¹ Der Vorsitzende kann für die mündliche und gegebenenfalls für die praktische Prüfung aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Unterausschüsse mit mindestens zwei Prüfern bilden, von denen er einen zum Ausschussvorsitzenden bestimmt.² Der Vorsitzende kann in die Prüfungsvorgänge eingreifen und selbst Fragen stellen.³ Soweit diese Schulordnung nicht ausdrücklich eine andere Regelung trifft, sind Prüfungsangelegenheiten vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu erledigen.

(3) ...

(4)¹ Die Unterausschüsse entscheiden in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern.² Im übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

(5)¹ ...

(6)¹ Von einer Prüfungstätigkeit ist ausgeschlossen, wer zum Studierenden in nahen persönlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen steht.² Kommt ein derartiger Ausschluss in Betracht und kann die Fachakademie auf den Einsatz des Lehrers im letzten Studienjahr bzw. im Berufspraktikum nicht verzichten, so ist dies spätestens bis zum 1. Oktober des der Abschlussprüfung vorausgehenden Jahres der Schulaufsichtsbehörde zu melden, die eine Sonderregelung treffen kann.

KOPIERVORLAGEN

Beurteilung eines gezielten Angebotes im sozialpädagogischen Seminar

Praktikant: 1. Jahr 2. Jahr

Einrichtung:

Anleitung: Datum:

Aufgabe/Thema:

Kinder/Jugendliche: Anzahl: Alter:
(Entwicklungsstand)

Bei den folgenden Fragen kann immer mehreres angekreuzt werden. Wenn es zur Erläuterung wichtig ist, können Sie eine Bemerkung anbringen.

1. Vorbereitung:

- | | | | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|
| a. <u>Material:</u> | vorhanden | <input type="checkbox"/> | einiges vergessen | <input type="checkbox"/> |
| | nicht gut bereitgestellt | <input type="checkbox"/> | unvollständig | <input type="checkbox"/> |
| | unpassend | <input type="checkbox"/> | | |

Bemerkung:

- | | | | | |
|-----------------------------------|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
| b. <u>Vorüberlegungen:</u> | gut durchdacht | <input type="checkbox"/> | sehr gründlich | <input type="checkbox"/> |
| | rechtzeitig | <input type="checkbox"/> | oberflächlich | <input type="checkbox"/> |
| | unvollständig | <input type="checkbox"/> | | |

Bemerkung:

2. Methodisches Vorgehen:

a. Hinführung:

- | | | | | |
|--|---|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| | motivierend | <input type="checkbox"/> | passend zum Angebot | <input type="checkbox"/> |
| | eher irreführend für die Teilnehmer | <input type="checkbox"/> | zu lange | <input type="checkbox"/> |
| | Teilnehmer bekamen gute Orientierung für den weiteren Verlauf | <input type="checkbox"/> | zu kurz | <input type="checkbox"/> |

b. Hauptteil:

Teilschritte/Aufbau

- | | | | |
|----------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| besonders gut gelungen | <input type="checkbox"/> | gut gelungen | <input type="checkbox"/> |
| befriedigend | <input type="checkbox"/> | etwas durcheinander | <input type="checkbox"/> |
| Teilnehmer waren irritiert | <input type="checkbox"/> | es wurden Mängel deutlich | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung:

- Konnte das Ziel erreicht werden? ja nein
- Wenn nein - warum?

c. Schluss:

- | | | | |
|----------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| guter Ausklang | <input type="checkbox"/> | plötzlicher Abbruch | <input type="checkbox"/> |
| zu lange | <input type="checkbox"/> | | |

Bemerkung:

3. Pädagogisches Verhalten:

a. Beziehung zum Einzelkind/Jugendlichen?

Konnte sie/er Einzelne wahrnehmen und entsprechend reagieren?
.....

Wurden Fragen überhört?

Wurde übersehen, wer Hilfestellung benötigt?.....

Wurde zuviel abgenommen?

Wurde Selbstständigkeit gefördert?.....

b. Gruppenführung:

War Gruppenführung spürbar? ja nein

Bemerkung:.....

c. Sprache:

- | | | | |
|--|--------------------------|------------|--------------------------|
| klar und deutlich | <input type="checkbox"/> | zu schnell | <input type="checkbox"/> |
| fließend | <input type="checkbox"/> | monoton | <input type="checkbox"/> |
| natürlich | <input type="checkbox"/> | undeutlich | <input type="checkbox"/> |
| zu laut | <input type="checkbox"/> | zu leise | <input type="checkbox"/> |
| sehr viele Schlagworte wie toll/super etc. | <input type="checkbox"/> | | |

Bemerkung:.....

d. Erklärungsniveau:

anschaulich	<input type="checkbox"/>	zu abstrakt	<input type="checkbox"/>
verniedlichend	<input type="checkbox"/>	angemessen	<input type="checkbox"/>

Bemerkung:.....

Sind Konflikte aufgetreten? ja nein

Wenn ja - wie wurde reagiert?.....

War Flexibilität notwendig? ja nein

Wie konnte der/die PraktikantIn darauf reagieren?.....

4. Reflexion:

kann gut gelungenes wahrnehmen	<input type="checkbox"/>	kann Mängel erkennen	<input type="checkbox"/>
kann sich selbst einschätzen		teilweise	<input type="checkbox"/>
ja, gut	<input type="checkbox"/>		
nein	<input type="checkbox"/>		
nimmt Kritik gut an	<input type="checkbox"/>	nur zögernd	<input type="checkbox"/>
hat noch Probleme damit	<input type="checkbox"/>		

Weitere Bemerkungen:

.....
Unterschrift:

Anleitung

PraktikantIn

KOPIERVORLAGEN

BEURTEILUNG IM SOZIALPÄDAGOGISCHEN SEMINAR

Zweites Ausbildungsjahr/1. Halbjahr - 2. Halbjahr

Praxisbetreuer an der Fachakademie.. ..

Herr/Frau

geb. amin

wohnhaft in

ist in der Zeit vom.....bis

in der sozialpädagogischen Einrichtung

als ErzieherpraktikantIn im Rahmen des Sozialpädagogischen Seminars vor Aufnahme in eine
Fachakademie für Sozialpädagogik tätig.

bisherige Fehlzeiten (Krankheit oder sonstiges)	insgesamt:
Urlaubstage	insgesamt:

.....
Stempel der Einrichtung/Unterschrift

Dieser Bewertungsbogen wurde möglichst breitgefächert für unterschiedliche sozialpädagogische Einrichtungen erstellt. Bitte bewerten Sie die Bereiche, die für Ihre Einrichtungsart zutreffend sind. Für Aufgabenbereiche, die in den Vorschlägen nicht angegeben sind, steht es Ihnen frei, weitere Anmerkungen anzubringen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bereich 1

Einbindung in das Arbeitsfeld

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	Im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Teamarbeit						
Interesse						
Beteiligung						
Erfassung der Aufgaben						
Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben						
Einschätzung eigener Möglichkeiten und Grenzen						
Umsetzung von übernommenen Aufgaben						
Selbstständiges Arbeiten und Arbeitsorganisation						
Engagement						
Zuverlässigkeit						
Belastbarkeit						
Arbeitsorganisation						
Nachfrage in Anleitersgesprächen						
Institutionskenntnisse						
Konzeptionskenntnisse						
Umgang mit Materialien/Geräten						

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich der Einbindung in das Arbeitsfeld:

Bereich 2
Pädagogische Kompetenz

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	Im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gruppenführung						
Überblick über das Gruppengeschehen						
Pädagogisches Arbeiten mit Kleingruppen						
Pädagogisches Arbeiten mit der Gesamtgruppe						
Übernahme von Verantwortung für das Gruppengeschehen						
Umgang mit Konfliktsituationen						
Gezieltes Arbeiten (Angebote, Projektarbeit usw.)						
Fähigkeit sich angemessen zurückzunehmen						
Erkennen und Einhaltung von Regeln						
Umgang mit einzelnen Klienten						
Einfühlungsvermögen						
Erfassen der Gesamtsituation einzelner Klienten						
Bedürfnisse einzelner Klienten wahrnehmen						
Angemessener Umgang damit						
Erzieherisch notwendige Grenzen angemessen setzen						
Ggf. Hausaufgabenbetreuung						
Ggf. Einzelförderung						
Reflexion von Situationen						
Pädagogischer Umgang						
Umgang mit Eltern (falls erforderlich)						
Kennt die Eltern der Klienten						
Fähigkeit in angemessener Weise auf Eltern zuzugehen						
Kenntnisse über die Elternarbeit der Einrichtung						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre Einschätzung der fachlichen Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner pädagogischen Kompetenz:

Bereich 3

Methodisch-didaktische Fähigkeiten

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	Im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gezieltes Arbeiten						
Zielorientiertes Arbeiten mit einzelnen Klienten						
Zielorientiertes Arbeiten mit der Gesamtgruppe						
Vorbereitung von gezielten Angeboten, Projekten, gemeinsamen Aktivitäten usw.						
Abstimmung mit den Erfordernissen der Gruppe						
Abstimmung auf die Bedürfnisse einzelner Klienten						
Durchführung von gezielten Angeboten, Projekten, gemeinsamer Aktivitäten usw.						
Beobachtung						
Erkennen von Entwicklungsprozessen einzelner Klienten						
Aufmerksamkeit für die Situation einzelner Klienten						
Wertfreie Einschätzung von Verhaltensweisen						
Wahrnehmung von Gruppenprozessen						
Selbstbeobachtung						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich methodisch/didaktischer Fähigkeiten:

Bereich 4
Fähigkeit zur Reflexion

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	Im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Reflexionsfähigkeit						
Fähigkeit zur Reflexion von pädagogischen Situationen und Handlungen						
Fähigkeit zur Selbstreflexion						
Fachliche Auseinandersetzung						
Anleitergespräch						
Interesse und Zuverlässigkeit						
Einbringen eigener Themen bzw. Fragestellungen						
Fachliche Auseinandersetzung						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Fähigkeit zur Reflexion:

Eignung für den Beruf

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Eignung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers:

(Ort, Datum)

(Stempel der Einrichtung)

(Unterschrift der Praxisanleitung)